

LIECHTENSTEINISCHE SCHLICHTUNGSSTELLE
IM FINANZDIENSTLEISTUNGSBEREICH

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Präsidiales und Finanzen
Herrn Regierungschef Dr. Daniel Risch
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Dr. Peter Wolff
Rechtsanwalt
als Schlichtungsperson

Landstrasse 60
9490 Vaduz
Liechtenstein

Tel. +423 220 20 00
Fax +423 220 00 01
info@schlichtungsstelle.li

Vaduz, 24. Januar 2025/PWO/bai

Jahresbericht 2024

Sehr geehrter Herr Regierungschef

Gemäss Art. 9 der Finanzdienstleistungsschlichtungsstellenverordnung FSV und gemäss Art. 8 des alternative Streitbeilegungsgesetzes AStG berichte ich über meine Tätigkeit als von der Regierung bestellte Schlichtungsperson im Jahr 2024.

Die von der Schlichtungsstelle 2024 zu behandelnden 32 Schlichtungsgesuche gingen auf 19 Schlichtungswerber mit Wohnsitz in einem Mitgliedsstaat des EWR sowie auf 13 Schlichtungswerber mit Wohnsitz ausserhalb des EWR zurück. Es musste kein Fall als Ombudsstelle nach FIDLEG behandelt werden, da keine Beschwerde gemäss FIDLEG gegen die der Ombudsstelle angeschlossenen Vermögensverwaltungsgesellschaften eintraf. Zu den einzelnen Schlichtungsfällen kann folgendes ausgeführt werden:

1. Per 01.01.2024 übernahm die Schlichtungsstelle 5 bereits anhängige Schlichtungsfälle und zwar 4 Fälle betreffend eine Bank und 1 Fall betreffend andere Finanzdienstleister.

Dazu gab es 27 neue Schlichtungsgesuche, von denen 14 Fälle nicht durchgeführt werden konnten, da die betroffenen Finanzdienstleister (6 Banken, 5 Versicherungen, 2 Treuhandgesellschaften und 1 anderer Finanzdienstleister) die Durchführung eines Schlichtungsverfahrens ablehnten, wozu sie im Gegensatz zu FIDLEG Beschwerdefällen gemäss FSV und AStG die Möglichkeit haben.

2. Effektiv behandelt im Sinne eines Schlichtungsverfahrens wurden daher 18 Fälle, nämlich 8 Fälle mit Banken, 6 Fälle mit Versicherungsgesellschaften, 2 Fälle mit Treuhandgesellschaften und 2 Fälle mit anderen Finanzdienstleistern.

Von diesen 18 Fällen konnten 7 Fälle geschlichtet werden (2 Fälle mit Banken, 2 Fälle mit Versicherungen, 2 Fälle mit Treuhandgesellschaft und 1 Fall mit einem anderen Finanzdienstleister), während bei 3 Fällen die Schlichtungsbemühungen scheiterten. Ein Schlichtungsbegehren wurde vom Schlichtungswerber wieder zurückgezogen, während 7 Fälle noch anhängig blieben.

Per Jahresende 2024 waren 3 Fälle mit Banken noch anhängig sowie 3 Fälle mit Versicherungen und 1 Fall mit einem anderen Finanzdienstleister.

3. Andere Fälle von Finanzdienstleistern ausser Banken, Versicherungen und im Treuhandbereich sowie bei der Anlage von Vermögenswerten tätigen Finanzdienstleistern waren von den an die Schlichtungsstelle gerichteten Schlichtungsersuchen nicht betroffen. Es gab weder Beschwerden gemäss den schweizerischen FIDLEG Vorschriften noch Fälle mit Versicherungsvertreibern im Sinne von LGBl 2018 Nr. 71 oder Fälle betreffend Hypothekar- oder Immobilien Kreditverträge. Es gab auch noch keine Schlichtungsfälle gemäss Art. 46a TVTG.
4. Von den 32 Schlichtungswerbern hatten 11 ihren Wohnsitz in Deutschland, 7 in der Schweiz, je 3 in Liechtenstein und Österreich, sowie je 2 Schlichtungswerber in den Vereinigten Arabischen Emiraten und in den USA während je ein Schlichtungswerber den Wohnsitz in Brasilien und Israel hatte.
5. Als Begründung für Schlichtungsbegehren kamen Geldtransaktionen, zurückgehaltene Zahlungen, überhöhte Kosten, Erhöhung von Gebühren, verfehlte Vermögensanlagen sowie nicht durchgeführte Zahlungen vor.
6. Die Höhe der von Schlichtungswerbern geltend gemachten Ansprüche waren in diesem Jahr um keine höheren Beträge, sondern maximal 5-stellige Beträge.
7. Die Dauer der Schlichtungsverfahren bewegte sich wie bisher zwischen wenigen Wochen und allenfalls mehreren Monaten. Es gab nach wie vor den schon im letztjährigen Bericht erwähnten Fall, der wegen verzögerter Lieferung von Unterlagen durch den Schlichtungswerber schon seit Jahren anhängig ist, was jedoch nicht weiter akzeptiert wird und deshalb im Januar 2025 zur Beendigung dieses Falles geführt hat.
8. Die Schlichtungsperson musste in keinem Fall eine persönliche Befangenheit erklären oder Experten beiziehen.
9. Gesamthaft gesehen kann wieder gesagt werden, dass die Tätigkeit der Schlichtungsstelle sich im Jahr 2024 ähnlich wie in den vorangegangenen Jahren abspielte, soweit Schlichtungsverfahren tatsächlich durchgeführt werden konnten. 7 geschlichtete Fälle von 18 tatsächlich durchgeführten Fällen entspricht etwas mehr als einem Drittel der durchgeführten Schlichtungsverfahren.

Auffällig ist wieder die Anzahl von 14 durch die betroffenen Finanzdienstleister abgelehnten Schlichtungsverfahren was 44% aller eingegangenen Schlichtungsbegehren betrifft, wobei neuerlich Banken, aber in diesem Jahr auch Versicherungsgesellschaften, zahlreich vertreten sind.

Abschliessend möchte ich noch bemerken, dass es erfreulich war, dass in diesem Jahr auch Schlichtungsverfahren mit Versicherungsgesellschaften und VT-Dienstleistern möglich wurden. Es wird daher über kurz oder lang tatsächlich Schlichtungsfälle mit VT-Dienstleistern geben.

Ich möchte die Fürstliche Regierung ersuchen, den vorliegenden Jahresbericht 2024 zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüssen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Wolff', written over the printed name 'Dr. Peter Wolff'.

Dr. Peter Wolff